

**DER BÜRGERMEISTER**

**Gesprächsvermerk**

**Bürgereinwendung zur Verkehrsberuhigung  
in der Reiningstraße  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX**



**03.01.2008**

---

XXXXXXXXX erklärte, dass er den Termin zur Bürgeranhörung kurz vor Weihnachten leider nicht wahrnehmen konnte, so dass er dem Unterzeichner seine Einwendungen zur Verkehrsberuhigung der Reiningstraße vortragen wolle.

XXXXXXXXX sprach sich grundsätzlich gegen die geplante Verkehrsberuhigung aus und machte stattdessen einen Alternativvorschlag, der so aussieht, dass die bisher geplanten Investitionsaufwendungen in einen neu zu bauenden Fahrradweg an der westlichen Seite der Reiningstraße verwandt werden solle. Seiner Meinung nach befindet sich an der Seite nicht nur ein Grünstreifen mit einer Baumreihe und einem Bürgersteig westlich davon, sondern gleichzeitig noch eine Fläche von 3 – 4 m, die sich im städtischen Eigentum befindet. Auf dieser Fläche könne ein Radweg gebaut werden, der den Radverkehr für beide Richtungen aufnehmen könne. Zur Verkehrsberuhigung schlägt ..... vor, am Kreuzungspunkt Oldendorper Weg / Haugen Kamp mit der Reiningstraße eine Aufpflasterung einzubauen, damit die Geschwindigkeit reduziert wird und gleichzeitig zu einer verkehrssicheren Kreuzung beitragen würde.

Er begründet seine Vorschläge damit, dass seiner Meinung nach die Reiningstraße weiterhin als innerstädtische Verbindung zwischen der Borkener Straße und der Rekener Straße für den Autoverkehr erhalten bleiben solle. Der Konrad-Adenauer-Ring sei seiner Meinung nach eine Umgehungsstraße für den überörtlichen Verkehr. Bei Umleitung des innerstädtischen Verkehrs auf den Konrad-Adenauer-Ring würde eine Wegeverlängerung und damit eine Umweltbelastung zusätzlich stattfinden. Außerdem würde ein Fahrradweg entlang der Reiningstraße als Verbindung zwischen dem Gebiet der Ludgerus-Kirche und der Laurentius-Kirche innerhalb der neuen Anna-Katharina-Gemeinde sinnvoll sein.

Ich bitte um Prüfung, ob sich die Flächen westlich des Bürgersteiges an der Reiningstraße tatsächlich im städtischen Eigentum befinden (lt. GIS scheint das durchgängig von der Borkener Straße ausgehend bis auf 2 Grundstücksteile an der Reiningstraße / Ecke Haugen Kamp tatsächlich zu stimmen. In der Fortsetzung vom Haugen Kamp bis zur Rekener Straße befinden sich die Grundstücke in Privatbesitz). Ich bitte um Prüfung und Berücksichtigung dieser Einwendung bei den Beratungen des Fachausschusses.

Heinz Öhmann